

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FL

Vorlagen-Nr. 0507/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	17.05.2006	öffentlich	Entscheidung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	16.05.2006	öffentlich	Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Versetzung des Wegestockes an der Marktstraße in Rheidt, ehemals HS Nr. 42

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im März 2003 wurde der Wegestock (Bild Anlage 2) vor dem Wohnhaus in Niederkassel-Rheidt, Marktstraße 42 als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Niederkassel eingetragen.

Kurzbeschreibung Wegestock:

Spätes 19. Jh.

Auf rechteckigem Grundriss gemauertes Backsteinwegestöckchen, geschlemmt, hohe Rundbogennische mit Madonnenfigur, vergittert, als oberer Abschluss Dreiecksgiebel mit Nischenvertiefung und Puttenkopf, Kreuzesbekrönung; mit Haus Marktstraße 42 im baulichen Zusammenhang stehend.

Der Wegestock ist ein anschauliches Beispiel der Volksfrömmigkeit im ausgehenden 19. Jh. in dieser ländlichen überwiegend durch den Katholizismus geprägten Region.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders ortsgeschichtlichen und volkskundlichen Gründen.

Nach mehrmaliger Überarbeitung eines künftigen Bebauungs- und Nutzungskonzeptes für den Bereich wurde am 21.02.2006 der Bebauungsplan Nr. 106 Rh als Satzung beschlossen

(Anlage 3).

Der Bebauungsplan sieht entlang der Marktstraße eine zweigeschossige Doppelhausbebauung vor. Zudem ist eine Stichstraße zur Erschließung des Innenbereiches, abgehend von der Marktstraße, vorgesehen (Anlage 4).

Zwischenzeitlich wurden die leerstehenden Baulichkeiten Marktstraße 42 abgebrochen.

Der jetzige Standort des Wegestockes (Anlage 5) stellt eine Sichtbehinderung im Einmündungsbereich Marktstraße dar. Des weiteren ist eine anzustrebende gestalterische Einbindung des Wegestockes an dem ursprünglichen Standort nur unbefriedigend umzusetzen, da die frühere Bindung zur Hausfront des Wohnhauses weggefallen ist, so dass der ca. 3,6 m hohe und 1,3 m breite Wegestock als überdimensionierter Solitär den Einmündungsbereich gestalterisch dominiert. Zu dem wirkt sich die

künftige Ausgestaltung des angrenzenden Vorgartenbereiches (mit Stellplätzen, Zuwegungen und Müllboxen etc.) nicht positiv auf die gestalterische Einbindung des Solitärs aus.

Auf grund der einerseits sich darstellenden möglichen Verkehrsgefährdung und andererseits der gegebenen eingeschränkten Ausgestaltungsmöglichkeiten an dem jetzigen Standort, unterstützt die Verwaltung die Versetzung des Wegestockes an einen neuen Standort.

Angedacht ist die Verlegung des Wegekreuzes auf die gegenüberliegende Straßenseite auf einer städtischen Fläche (Anlage 6).

Hierzu bedarf es aber noch weitergehender Abstimmung mit den unmittelbaren Anliegern und mit der katholischen Kirche.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten der Versetzung und Gestaltung vom Antragsteller übernommen werden. Die Verwaltung wird hierüber in der Sitzung berichten.

Der Gestaltungsentwurf mit Darstellung des künftigen Standortes ist der Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 6).

Die Maßnahme ist nur mit Zustimmung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege durchführbar.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss bzw. der Schul-, Kultur-, Sport und Sozialausschuss der Stadt Niederkassel stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege der Umsetzung des Wegestockes, ehem. Marktstraße 42 auf der Grundlage des vorgestellten Gestaltungsentwurfes zu.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Foto des Wegestockes
3. Ausschnitt B-Plan Nr. 106 Rh
4. Bebauungskonzept
5. Plan aus Erschließungsvertrag
6. Gestaltungsentwurf